

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Business Management“ (M.A., konsekutiv)
- „Business Management“ (M.A., weiterbildend)

an der Hochschule Bremen

sowie

- „International Master of Business Administration“ (MBA) *double degree*

an der Hochschule Bremen in Kooperation mit der Universidad de Valencia, der University of North Carolina Wilmington, der Novancia Business School in Paris, der Business School der University of Hertfordshire und der Russian Presidential Academy of National Economy and Public Administration in Moskau

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Business Management**“ (konsekutiv und weiterbildend) jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Bremen** und der Studiengang „**International Master of Business Administration**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Hochschule Bremen in Kooperation mit der Universidad de Valencia, der University of North Carolina Wilmington, der Novancia Business School in Paris, der Business School der University of Hertfordshire und der Russian Presidential Academy of National Economy and Public Administration in Moskau** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Beim Studiengang „**International Master of Business Administration**“ handelt es sich um einen **weiterbildenden** Studiengang. Der Studiengang „**Business Management**“ wird als **konsekutives** und als **weiterbildendes** Programm angeboten.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung für die Studiengänge „**Business Management**“ (konsekutiv) und „**International Master of Business Administration**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.
5. Die Akkreditierung für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Business Management**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

I. Studiengangsübergreifend

1. Die Modulbeschreibungen an der Hochschule Bremen müssen überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Inhalte spezifiziert und das Masterniveau erkennbar werden.
2. Die Prüfungsformen müssen den Studierenden gegenüber transparent gemacht werden.

II. M.A. Business Management (weiterbildend)

1. Die fachspezifischen Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstudiengang müssen veröffentlicht werden.

III. MBA International Master of Business Administration:

1. Da der ausgewiesene Partner in Malaysia nicht mehr Teil des Netzwerkes ist, müssen die Studiengangsdokumente entsprechend aktualisiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. M.A. Business Management (konsekutiv und weiterbildend)

1. Das Lebenszykluskonzept sollte klarer herausgestellt und in den Studiengangsdokumenten (wie z. B. im Diploma Supplement) spezifischer dargestellt werden.
2. Im weiterbildenden Masterstudiengang sollte evaluiert werden, ob durch die Spezifik der Zielgruppe hinsichtlich Berufserfahrung und Vorkenntnissen die Inhalte des Curriculums und die Lehrmethoden angepasst werden sollten.

II. MBA International Master of Business Administration:

1. Der Übergang zwischen den einzelnen Studienabschnitten sollte verbessert werden, z. B. indem noch stärker die Alumni einbezogen werden und über die Spezifika des jeweils anderen Standortes berichten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Business Management“ (M.A., konsekutiv)**
- **„Business Management“ (M.A., weiterbildend)**

an der Hochschule Bremen

sowie

- **„International Master of Business Administration“ (MBA) *double degree***
an der Hochschule Bremen in Kooperation mit der Universidad de Valencia, der University of North Carolina Wilmington, der Novancia Business School in Paris, der Business School der University of Hertfordshire und der Russian Presidential Academy of National Economy and Public Administration in Moskau

Begehung am 14./15. Dezember 2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jörn Block	Universität Trier, Professur für Unternehmensführung
Prof. Dr. Jens Cordes	Hochschule Harz, Professur für Dienstleistungsmarketing und -management
Jochen Kortmann	Lotse für Gründer- und Familienunternehmen, Bad Honnef (Vertreter der Berufspraxis)
Patrick Niebergall	Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Katarina Löbel & Frederike Wilhelm Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bremen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Business Management“ als konsekutiven Masterstudiengang sowie als weiterbildenden Masterstudiengang jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ und in Kooperation mit der Universidad de Valencia, der University of North Carolina Wilmington, der Novancia Business School in Paris, der Business School der University of Hertfordshire und der Russian Presidential Academy of National Economy and Public Administration in Moskau die Akkreditierung des weiterbildenden Studiengangs „International Master of Business Administration“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“.

Es handelt sich für die Studiengänge „Business Management“ (konsekutiv) und „International Master of Business Administration“ um eine Reakkreditierung. Im Falle des weiterbildenden Masterstudienganges „Business Management“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24. Februar 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde für die Studiengänge „Business Management“ (konsekutiv) und „International Master of Business Administration“ eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31. August 2017 ausgesprochen. Am 14./15. Dezember 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden aller beteiligten Partnerinstitutionen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Übergeordnetes Ziel der Hochschule Bremen ist es, hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die die Anforderungen des regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsmarktes erfüllen. Auf unterschiedliche Bildungsbiographien ausgerichtet, hält die Hochschule nach eigenen Angaben verschiedene Studienangebote sowie Angebote im Bereich des lebenslangen Lernens vor. Zum Wintersemester 2015/16 wurden 64 Studiengänge angeboten, in denen ca. 8.600 Studierende eingeschrieben waren.

Als weiteres Ziel hat sich die Hochschule gemäß Selbstbericht der Internationalisierung verschrieben, so dass die Hälfte der Studienangebote einen obligatorischen Auslandsaufenthalt

vorsehen, viele fremdsprachliche Anteile in den Curricula verortet sind, umfangreiche Austauschprogramme bestehen sowie einige Studiengänge mit einem Doppelabschluss abschließen.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften bzw. das International Graduate Center (IGC) angeboten. Die Studiengänge an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind einem der drei Arbeitsgebiete „Internationales Management“, „Management und Technologie“ oder „Öffentliche Wirtschaft, Finanz- und Volkswirtschaft“ zugeordnet.

Das International Graduate Center ist mit der Durchführung aller weiterbildenden Studiengänge an der Hochschule Bremen beauftragt.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Diese sehen unter anderem eine zentrale Frauenbeauftragte sowie dezentrale Frauenbeauftragte vor, die auch als Ansprechpartnerinnen agieren. Die Hochschule ist weiterhin als „familiengerechte Hochschule“ auditiert.

Bewertung

Durch die Einbettung des IGC in die Struktur der Hochschule Bremen sind entsprechende Ressourcen für die Gleichstellung vorhanden. Es gibt sowohl eine übergeordnete zentrale als auch dezentrale Frauenbeauftragte auf Fakultätsebene.

Neben der allgemeinen Studienberatung der Hochschule Bremen und der studienbegleitenden Studien- und Fachberatung durch den/die jeweilige beauftragte/n Professor/in und alle an der Lehre beteiligten Professor/inn/en, können Studierende somit weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote wahrnehmen z. B. im Zentrum für internationale Beziehungen und Praxiskontakte. Im IGC gibt es als Einrichtungen die International Student Assistance (ISA) und den Career Development Service.

So berät und unterstützt das Frauen- und Gleichstellungsbüro Studierende bei Themen wie Studium/Karriere mit Kind, Unterstützung von Alleinerziehenden sowie in Fällen von Mobbing und Diskriminierung, chronischen Krankheiten oder Behinderungen. Hierzu sind auch Flyer verfügbar.

Diese Aktivitäten sind ausreichend und gut dokumentiert. Eine Befragung der Studierenden/Alumni während der Begehung bestätigt den guten Eindruck.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge „Business Management“ (konsekutiv und weiterbildend)

2.1.1 Profil und Ziele

Sowohl das konsekutive als auch das weiterbildende Masterstudienprogramm „**Business Management**“ folgen gemäß Selbstbericht dem Lebenszyklusgedanken und vertiefen das bereits abgeschlossene grundständige Studium mit Blick auf unternehmensspezifische Phasen. Das Studium umfasst 90 CP und im Falle des konsekutiven Studiengangs eine Regelstudienzeit von drei Semestern, im weiterbildenden Masterstudiengang fünf Semester mit 18 zu absolvierenden Kreditpunkten je Semester. Der konsekutive Studiengang ist bereits vor einigen Jahren angelaufen, der weiterbildende Studiengang soll im Rahmen des vorliegenden Akkreditierungsverfahrens eingeführt werden.

Ziel der Studiengänge ist die Vertiefung und Vermittlung vorhandenen Wissens sowie spezieller betriebswirtschaftlicher Kompetenzen und die Anwendung dieses Wissens und der Kompetenzen auf bekannte und unbekannte Probleme. Das Studium orientiert sich laut Hochschule an den unternehmerischen Lebensphasen „Gründung und Entwicklung“, „Externes Wachstum“ und „Un-

ternehmensdegeneration“. Dadurch und durch den zugrundeliegenden Lebenszyklusgedanken sollen die Studierenden eine ganzheitliche Managementperspektive erhalten.

Der beruflichen Erfahrung der Studierenden soll im weiterbildenden Masterstudiengang dadurch Rechnung getragen werden, dass diese in die Lehre einfließen und „Peer Learning“ ermöglichen soll. Außerdem sollen die verwendeten Fallbeispiele an die berufliche Praxis der Studierenden anschließen. Die Studierenden sollen auf diese Weise ihr erlangtes Wissen noch stärker anwenden können und ihr theoretisches Wissen mit der Praxis verzahnen.

Mittels der im Studiengang vorwiegend durchgeführten Gruppenarbeiten sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Durch die thematische Fokussierung auf den Unternehmenslebenszyklus sollen sich die Studierenden intensiv mit den Rahmenbedingungen auseinandersetzen, denen Unternehmen unterliegen. Dem globalen Umfeld betrieblicher Entscheidungsprozesse soll ein hoher Stellenwert im Studiengang zukommen. Auf diese Weise sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Der Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang wird in der Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule Bremen geregelt. Als Zugangsvoraussetzung muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung mindestens mit der Durchschnittsnote 2,5 oder dem ECTS-Grad A bis B nachgewiesen werden. Dieser muss einen Umfang von mindestens 210 CP aufweisen. Außerdem muss eine mindestens zwanzigwöchige berufliche Praxis nachgewiesen werden, die auch über Praktika abgedeckt werden kann. Zudem werden Englischkenntnisse gemäß Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Im Auswahlverfahren werden die Bewerbungen nach der Durchschnittsnote des ersten Studienabschlusses, der Einschlägigkeit des vorangegangenen Studiums und der berufspraktischen Tätigkeit bewertet. Studierende, deren Erststudium weniger als 210 CP umfasst, können gegebenenfalls unter Auflagen zum Studium zugelassen werden.

Der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang sieht neben einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie ausreichenden Englischkenntnissen den Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums vor.

Bewertung

Beide Studiengangskonzepte orientieren sich an definierten Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte beinhalten. Damit ist sichergestellt, dass das Studium zur wissenschaftlichen Befähigung und auch zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beiträgt.

Der Masterstudiengang „Business Management“ hat mit dem Lebenszyklusgedanken ein klares Profil, welches in den Gesprächen vor Ort nachvollziehbar dargelegt wurde. Insgesamt sollte das Lebenszykluskonzept jedoch auch in den Studiengangsdokumenten (wie z. B. im Diploma Supplement) spezifischer dargestellt werden (**Monitum 2**). Der Lebenszyklusgedanke vermittelt den Studierenden ein breites Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bereitet sie damit branchenunabhängig auf ein breites Feld an praktischen Tätigkeiten in der Wirtschaft vor. Besonders geeignet erscheinen breit ausgerichtete Traineeprogramme und Einstiegspositionen sowie Tätigkeiten in der Unternehmensberatung. Das Konzept ist durchdacht und wird auch in der konkreten Ausgestaltung des Studiengangs und der damit verbundenen Lehre gelebt. Die fachliche Ausrichtung der in dem Studiengang unterrichtenden Lehrenden entspricht auch dem Lebenszykluskonzept. Es ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe bei den Lehrenden ein gewisser Fokus auf finanzwirtschaftliche, rechtliche und volkswirtschaftliche Themen und Disziplinen erkennbar. Andere betriebswirtschaftliche Disziplinen wie das Innovations- und Gründungsmanagement, das strategische Management sowie die Themen Produktion, Logistik, Organisation,

Marketing und Personal sind zwar im Lehrplan vertreten, erscheinen aber bei der fachlichen Ausrichtung der im Studiengang unterrichtenden Lehrenden etwas unterrepräsentiert.

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Management“ ist seitens der Studierenden sehr gefragt, was sich auch in den hohen Bewerberzahlen zeigt. Die Hochschule Bremen könnte aufgrund der hohen Nachfrage ohne weiteres eine höhere Anzahl an Studierenden in diesem Studiengang aufnehmen, was angesichts des hohen Einsatzes der Lehrenden und der attraktiven Arbeitsmarktperspektiven für die Studierenden auch sinnvoll erscheint, jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Der breite Ansatz verbunden mit den vergleichsweise geringen Studierendenzahlen führt zu geringen Auswahlmöglichkeiten an fachlichen Vertiefungen bzw. Spezialisierungen für die Studierenden. Hier könnte seitens der Hochschule geprüft werden, ob gegen Ende des Studiums mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden könnten (z. B. in Form von definierten fachlichen Tracks), so dass die Studierenden neben fachlicher Breite zusätzlich bzgl. wohl definierter ausgewählter Inhalte fachliche Tiefe erwerben können. Dies würde die Arbeitsmarktperspektiven der Absolvent/inn/en weiter verbessern, ohne dass der Kern des Lebenszykluskonzeptes und der damit verbundenen generalistischen Ausrichtung verloren gehen würde.

Zu dem weiterbildenden Masterstudiengang liegen noch keine Erfahrungen hinsichtlich Nachfrage und Studierbarkeit vor. Da die Inhalte und der Aufbau des Studiengangs aber dem konsekutiven Studiengang entsprechen sollen, ist von einer ausreichenden Nachfrage und einer Studierbarkeit auszugehen.

Grundsätzlich sind die Zugangsvoraussetzungen nach Einschätzung der Gutachtergruppe transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und auch so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können (sowohl im konsekutiven als auch im weiterbildenden Programm). Für den weiterbildenden Studiengang wird eine mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit vorausgesetzt. Die Zielgruppe für den weiterbildenden Studiengang könnte zum einen aus Personen mit relativ kurzer Berufserfahrung bestehen, die nicht für den konsekutiven Studiengang ausgewählt wurden und zur Überbrückung arbeiten, und zum anderen Personen mit längerer Berufserfahrung umfassen. Die Studierendengruppe könnte somit heterogener sein und sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Das würde Änderungen am Curriculum und an der Auswahl der Lehrmethoden mit sich bringen. Je nach Art und Länge der Berufserfahrung und Tiefe der fachlichen Spezialisierung sollten ggf. die Inhalte des Curriculums und die Auswahl der Lehrmethoden angepasst werden. Es empfiehlt sich insbesondere in den ersten Jahrgängen intensiv das Gespräch mit den Studierenden zu suchen und die Inhalte des Curriculums sowie die eingesetzten Lehrmethoden kritisch zu evaluieren, um ggf. Anpassungen an die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe vorzunehmen (**Monitum 3**).

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Semester belegen die Studierenden beider Studiengänge fünf Basismodule, in denen den Studierenden ein vertieftes, an aktuellen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen orientiertes, interdisziplinäres Fachwissen im Bereich „**Business Management**“ vermittelt werden soll. Im zweiten Semester belegen die Studierenden ebenfalls fünf Module, die einer Vertiefung speziellen Fachwissens gemeinsam mit beruflichen Schlüsselqualifikationen dienen soll. Insbesondere im zweiten Semester soll ein Fokus auf den unternehmerischen und betriebswirtschaftlich entscheidenden Phasen liegen und dabei vor allem auf der Unternehmensgründung, dem Unternehmenswachstum und der Unternehmensdegeneration. Besonderer Wert soll auf die regelmäßige Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen unterschiedlicher Teilgebiete gelegt werden. Im dritten Semester werden noch zwei Module zu den im zweiten Semester beginnenden Schwerpunkten belegt, außerdem verfassen die Studierenden ihre Masterthesis, in der sie die erprobten wissenschaftlichen Methoden auf betriebswirtschaftliche Fragen und Probleme anwenden sollen.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang werden die Module des ersten und zweiten Semesters auf vier Semester gestreckt, dann werden nur drei Module pro Semester absolviert. Im fünften Semester verfassen die Studierenden die Masterarbeit.

Durch das Studium sollen die Studierenden auch kommunikative Kompetenzen sowie Social Skills erlangen.

Die Lehre wird gemäß Selbstbericht vor allem in Seminaren mit einem hohen Anteil an interaktiven Elementen durchgeführt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Fallstudien, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Referate vorgesehen. In einigen Modulen sind mehrere Prüfungsformen zur Wahl vorgesehen, dabei soll alternativen Prüfungsformen der Vorrang gegenüber Klausuren gegeben werden.

Bewertung

Aus der Sichtung der Evaluationen und der Gespräche mit den Studierenden ergab sich ein positives Bild über die Qualität der vermittelten Inhalte. Durch die Kleingruppen und die vielen interaktiven Lehrformate ist von einem hohen Wissenszuwachs bei den Studierenden und von einem Erlernen wichtiger Soft Skills zur Persönlichkeitsentwicklung auszugehen. Die Gutachter können bestätigen, dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden, entspricht.

Durch die verschiedenen Lehrformen und die sehr heterogenen Formen der Prüfungsleistungen (Präsentation, Fallstudienausarbeitungen etc.) werden Teamfähigkeiten, Projektmanagement und Kommunikationsfähigkeiten gezielt gefördert. Das sollte in der Beschreibung des Studiengangs jedoch noch stärker zum Ausdruck kommen. Dort ist als Prüfungsleistung häufig eine Klausur angegeben, was nach Rücksprache mit Lehrenden und Studierenden in der Mehrzahl der Fälle nicht die dominierende Prüfungsform darstellt. In der Diskussion mit den Fachvertreter/inne/n konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die eingesetzten Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen und dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Die vorgelegten Masterarbeiten machten ebenfalls insgesamt einen ordentlichen Eindruck, variierten erwartungsgemäß in der Qualität jedoch stark. Die Arbeiten haben einen starken Praxischarakter, was auch dem Profil des Masterstudiums und der Ausrichtung der Inhalte auf die berufliche Praxis entspricht.

Die geforderten Englischkenntnisse (Niveau B1) erscheinen aufgrund der im Studiengang vorgesehenen Lektüre von englischsprachiger Originalliteratur als zu niedrig angegeben. Die Vermittlung von fortgeschrittenen, fachlich bezogenen Englischkenntnissen könnte auch in das Curriculum des Studiengangs integriert werden. Gleiches gilt für die Vermittlung von Soft Skills wie Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, die auch in dezidiert dafür vorgesehenen Veranstaltungen vermittelt werden könnten.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert und die Modulbeschreibungen sind den Studierenden zugänglich. Kritisch anzumerken ist, dass die Modulbeschreibungen in vielen Aspekten recht vage gehalten sind und dadurch die Vermittlung der verschiedenen Kompetenzen für Außenstehende nur schwer nachzuvollziehen ist. Daher müssen die Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachter überarbeitet werden (**Monitum 1**). Insbesondere müssen die Inhalte genauer spezifiziert werden. Zumindest in den Kernmodulen sollte zudem Basis- bzw. Pflichtlektüre angegeben werden. Offen bleibt in manchen Fällen auch, inwieweit der vermittelte Stoff aus Master-Niveau angesiedelt ist und welche fachlichen, sprachlichen sowie methodischen Voraussetzungen zur Teilnahme am jeweiligen Modul erwartet werden. Auch sollten die Prüfungsformen den Studierenden gegenüber vorab transparenter gemacht werden, z. B. über die Ausweisung der Häufigkeit der tatsächlich eingesetzten Prüfungsformen.

Auffällig ist eine gewisse Noteninflation bei den Abschlussnoten, was jedoch auf die geringen Zulassungszahlen und die mit der Aufnahme in den Studiengang verbundenen hohen Qualitäts-

ansprüche zurückzuführen ist. Eine weitere Erklärung könnte in dem häufigen Einsatz von Gruppenarbeiten begründet liegen. Die Noteninflation sollte jedoch beobachtet und ggf. reduziert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Noten ihre Aussagekraft verlieren.

Hinsichtlich der Qualität des Curriculums des weiterbildenden Studiengangs liegen noch keine Erfahrungen vor, da der Studiengang neu eingeführt wird. Da die Lehrenden und die Veranstaltungsinhalte aber ähnlich bis identisch sind, ist von einer hohen Qualität auszugehen. Wie oben bereits angesprochen, sollten Inhalte und Lehrmethoden des Studiums der im Vergleich zum konsekutiven Studiengang veränderten Zielgruppe bei Bedarf angepasst werden (siehe Kapitel 2.1.1). Hierzu erscheint eine gründliche Evaluation auf Basis von intensiven Gesprächen mit Studierenden der ersten Studienjahrgänge sinnvoll.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In die Lehre der weiterbildenden und des konsekutiven Masterstudiengangs sind jeweils neun Professorinnen und Professoren involviert, von denen acht in beiden Studiengängen lehren sollen. Hinzu kommen drei Lehrbeauftragte. Auslaufende Stellen wurden durch vorgezogene Neubesetzungen bereits nachbesetzt oder sollen zukünftig neu besetzt werden. Im weiterbildenden Masterstudiengang soll der Anteil der Lehre, der durch hauptamtliche Lehrende erbracht wird, mindestens 50 % betragen.

Die innerhalb der Hochschule angesiedelte Koordinierungsstelle für Weiterbildung bietet gemäß Selbstbericht verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an. Für neuberufene Professorinnen und Professoren sind spezielle Programme vorgesehen. Außerdem können sich die Lehrenden auf Tagungen und Seminaren didaktisch weiterbilden.

Alle Module werden laut Hochschule nur in den beiden Masterstudiengängen „Business Management“ angeboten. Die Finanzierung des weiterbildenden Studiengangs erfolgt durch Studiengebühren.

Um sich mit geeigneter Literatur zu versorgen, können die Studierenden auf die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und deren Teilbibliotheken zurückgreifen. Sächliche Ressourcen wie Hörsäle oder Rechnerpools für Studierende sind gemäß Selbstbericht vorhanden. Die Lehre des weiterbildenden Masterstudiengangs soll in den Räumlichkeiten des International Graduate Center durchgeführt werden.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen zur Absicherung der Lehre und der Beratung sind für den Akkreditierungszeitraum eindeutig gegeben. Die Studierenden berichteten von guten Betreuungsverhältnissen und engagierten Lehrenden. Für die Weiterentwicklung des konsekutiven Studiengangs hinsichtlich der verstärkten Möglichkeit einer fachlichen Spezialisierung in bestimmte Gebiete der Betriebswirtschaftslehre und für die Neueinrichtung des weiterbildenden Studiengangs wäre eine personelle und inhaltliche Verbreiterung des Dozentenkreises anzudenken. Die Hochschule Bremen und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bieten hier interessante Möglichkeiten.

Die Hochschule verfügt nach Einschätzung der Gutachter über adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, darunter etwa die Überprüfung der hochschuldidaktischen Qualifikation im Rahmen von Berufungsverfahren sowie Angebote zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenz.

Die besichtigten Lehrräume des International Graduate Center (IGC) sind in gutem Zustand und verfügen über die notwendigen technischen Ausstattungen.

2.2 Studiengang „International Master of Business Management“

2.2.1 Profil und Ziele

Der englischsprachige Studiengang „**International Master of Business Administration**“ ist ein Studium mit Doppelabschluss, welcher von der International Business School Alliance angeboten wird. Diese Allianz umfasste zum Zeitpunkt der Antragsstellung die folgenden sieben Institutionen, die den Masterstudiengang gemeinsam betreiben: das International Graduate Center der Hochschule Bremen, die Facultad D'Economia der Universidad de Valencia, die Cameron School of Business der University of North Carolina Wilmington, die Novancia Business School in Paris, die Business School der University of Hertfordshire, das Institute of Business Studies der Russian Presidential Academy of National Economy and Public Administration in Moskau und die Faculty of Business Administration der Universiti Tun Abdul Razak in Kuala Lumpur. Die Kooperationen sind durch Kooperationsverträge geregelt, die Verantwortlichkeiten hinsichtlich Regeln und Management, Qualitätssicherung und der Abschlüsse festlegen.

Ziel des Programms ist ein Doppelabschluss an zwei Standorten des Netzwerks in einem gemeinsamen Studiengang. Dazu beinhaltet das erste Semester so genannte Core Modules, die an allen Partnerinstitutionen angeboten werden, im zweiten Semester erfolgt eine standortspezifische Spezialisierung. Das dritte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten. Das Studienprogramm richtet sich an eine internationale Zielgruppe, behandelt curricular Fragen des internationalen Managements, beinhaltet verpflichtend einen Auslandsaufenthalt und zielt auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen auf Führungsrollen vorbereitet sein. Sie sollen sowohl ein Bewusstsein für ökonomische und kulturelle Unterschiede entwickeln als auch eine Fach- und Managementqualifikation erhalten. Neben theoretischem Basiswissen soll auch ein praxisorientiertes Fachwissen vermittelt werden. Aufbauend auf dem Erststudium sollen die Studierenden Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen im internationalen Management definieren und interpretieren können.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster Studienabschluss im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich in einem Umfang von 210 Kreditpunkten. Zudem wird eine einjährige berufspraktische Erfahrung vorausgesetzt. Weiterhin müssen gute Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

Bewertung

Die Studiengangsziele sind klar definiert. Das Studiengangskonzept ist an den Qualifikationszielen ausgerichtet und geeignet, diese zu erreichen. Die Hochschule betonte in der Besprechung vor Ort hinsichtlich überfachlicher Kompetenzen, die die Studierenden erwerben sollen, die Aspekte Gruppen leiten zu können und ethische Verantwortung in einem globalen Kontext zu schulern. Didaktisch sieht das Studiengangskonzept eine Vielzahl von Gruppenarbeiten an „Praxis-Cases“ vor. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Studierenden unterschiedlicher kultureller Herkunft zusammen. Die didaktische Ausrichtung und die Gruppenkonstellation fördern den Erwerb der anvisierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und tragen ohne Zweifel auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Das Studienangebot an allen Partnerstudienorten ist konzeptionell schlüssig und aufeinander abgestimmt. Die „Core-Modules“ im ersten Studiensemester, die an allen Partnerhochschulen angeboten werden, sorgen für eine gleiche Wissensbasis der Studierenden unabhängig vom Studienort des ersten Semesters. Positiv ist der curriculare und administrative Abstimmungsprozess der Partnerhochschulen hervorzuheben. Alle Partnerhochschulen kommen zweimal jährlich zu einer Konferenz zusammen, um die inhaltliche und administrative Situation zu besprechen und gegebenenfalls zu homogenisieren. Wie die Studierenden berichteten, besteht an den Partnerhochschulen eine hinreichende Bereitschaft und Flexibilität, auf begründete inhaltliche Veränderungsvorschläge der Studierenden zu reagieren.

Art und Umfang der Kooperationen sind schlüssig und umfassend dokumentiert. Es liegen klar definierte und dokumentierte Ablaufprozesse der Kooperationen vor. Während der Begehung berichteten die Partner des Studiengangs, dass der ehemalige Partner aus Malaysia seit kurzem nicht mehr Teil des Netzwerks ist. Die Studiengangsdokumente müssen entsprechend noch aktualisiert werden (**Monitum 5**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit wird vorausgesetzt. Das Zulassungsverfahren ist ebenfalls transparent und zielführend.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studienprogramm umfasst 90 Kreditpunkte, von denen 30 auf die Masterthesis entfallen und 60 auf 10 Module à 6 Kreditpunkte. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.

Als wesentliche Strukturelemente gelten die Vermittlung theoretischen, systematischen und betriebsrelevanten Wissens von internationaler Geschäftstätigkeit, der Erwerb von spezialisierten Kenntnissen in einem Managementgebiet sowie die Integration von Wissen und Fähigkeiten in eigenständige Ideen und Anwendung in der Masterarbeit.

Im ersten Semester werden sechs sogenannte „Core Modules“ absolviert, die an allen Partnerinstitutionen angeboten werden. Eines dieser Module ist ein Wahlmodul, in Bremen ist dies „International Leadership“. Im zweiten Semester erfolgt ein Studienortwechsel sowie eine Spezialisierung in einem Managementgebiet. Das dritte Semester ist für die Masterarbeit vorgesehen.

Seit der vorherigen Akkreditierung wurde die Spezialisierung in Bremen von „International Entrepreneurship“ in „International Logistics and Supply Chain Management“ geändert. Als Ursachen hierfür werden im Selbstbericht die Ausrichtung auf einen bedeutenden Wirtschaftszweig in Bremen genannt, die Nutzung der in Bremen vorhandenen Expertise zu diesem Thema sowie eine bessere Einpassung der Spezialisierung in das Profil der Spezialisierungsrichtungen bei den einzelnen Partnern.

Bewertung

Die Profiländerung am Studienort Bremen und die damit verbundenen curricularen Anpassungen von „International Entrepreneurship“ zu „International Logistics and Supply Chain Management“ sind eindeutig und nachvollziehbar. Dadurch werden die am Studienort Bremen vorhandenen fachlichen Kernkompetenzen optimal genutzt. Die Änderungen tragen überzeugend zur Profilierung des Studienangebots am Standort Bremen und zur Komplementarität aller Partnerspezialisierungsangebote bei.

Das Curriculum des Studiengangs ist grundsätzlich generalistisch ausgerichtet, ermöglicht aber gleichzeitig durch die Spezialisierungsangebote im zweiten Semester eine fachliche Fokussierung. Insgesamt wird das Qualifikationsziel für Masterstudiengänge gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ erreicht.

Die Module vermitteln sowohl fachinhaltliche als auch methodische und allgemeine Kompetenzen. Das Mobilitätsfenster ist strukturell im Studiengang verankert und den Studierenden bekannt. Das internationale Studiengangskonzept fördert insbesondere den Erwerb interkultureller Kompetenzen. Insgesamt verteilen sich aus Sicht der Gutachtergruppe die Module in sinnvoller Weise auf die beteiligten Hochschulen. Die Abstimmung der Module unter den beteiligten Hochschulen erfolgt in vorbildlicher Weise. Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Abstimmungen erfolgen regelmäßig Aktualisierungen der Modulbeschreibungen.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind mit den Zielsetzungen des Studiengangs kompatibel. Die Prüfungsformen sind überzeugend auf die definierten Kompetenzziele ausgerichtet.

Alle Module sind beschrieben. Aus Sicht der Gutachtergruppe gibt es jedoch Unterschiede in der Qualität der Beschreibungen zwischen den verschiedenen Partnern. Bei den Modulbeschreibungen der Hochschule Bremen fällt auf, dass bestimmte Informationen weniger deutlich gegeben werden als bei den ausländischen Partnern. Dies betrifft insbesondere die Inhalte, die spezifiziert werden müssen, und die Prüfungsformen, die den Studierenden gegenüber transparent gemacht werden müssen, z. B. über Ausweisung der Häufigkeit der tatsächlich genutzten Prüfungsformen. Zudem sollte zumindest in den Kernmodulen Basisliteratur ausgewiesen werden (**Monitum 1**).

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre im Studiengang sind seitens der Hochschule Bremen acht Professorinnen und Professoren sowie vier Lehrbeauftragte beteiligt.

Sächliche Ressourcen sind gemäß den Darstellungen im Antrag vorhanden. Die Lehre soll vor allem am IGC durchgeführt werden. Im Antrag stellt die Hochschule auch die Ressourcen dar, die an den anderen Standorten zur Verfügung stehen.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen und sächlichen Ressourcen an allen Standorten ausreichend und ermöglichen die Erreichung der Studiengangsziele. Vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass sowohl die Kapazitäten ausreichend sind als auch die beteiligten Personen durch ihre Erfahrungen und Kompetenzen gut zum Studiengangsprofil insgesamt und zu den einzelnen Spezialisierungen passen. Die von der Hochschule dargelegten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gewährleisten eine stetige Weiterbildung der Lehrenden und tragen damit zur Sicherung der Lehrqualität bei.

Vor Ort stellten die Vertreter/innen der Hochschulen die sächlichen Ressourcen dar. Es besteht nach Einschätzung der Gutachter kein Zweifel an der Nachhaltigkeit des Studienangebots.

3. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

In allen drei Studiengängen nimmt der/die jeweilige Studiengangsleiter/in alle regelmäßig anfallenden Aufgaben wahr, wie zum Beispiel die Planung des Einsatzes von Lehrenden oder die Curriculumentwicklung. Unterstützung erfährt der Studiengangsleiter/die Studiengangsleiterin durch eine/n Programmkoordinator/in. Den Studierenden sollen jeweils überschneidungsfreie Stundenpläne zur Verfügung gestellt werden.

Während der konsekutive Studiengang inhaltlich, organisatorisch und ablauftechnisch durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften durchgeführt wird, sollen die beiden weiterbildenden Studiengänge durch das International Graduate Center organisiert werden. Der weiterbildende Studiengang „**Business Management**“ soll berufsbegleitend studierbar sein, weshalb die Lehrveranstaltungen freitagabends oder samstags durchgeführt werden. Ausweichtermine können ausnahmsweise auch sonntags stattfinden. Zu den Zeiten der Lehrveranstaltungen soll stets ein/e zusätzliche/r Ansprechpartner/in für die berufsbegleitend Studierenden zur Verfügung stehen.

Zu Beginn des Studiums findet für die Studierenden der Studiengänge „**Business Management**“ eine Auftaktveranstaltung statt, bei der die Studierenden über Studieninhalte und Verlauf informiert werden sollen. Zur Betreuung der Studierenden werden so genannte „Orientierungstutor/inn/en“ eingesetzt. Für Studierende des „**International Master of Business Administration**“, die ihr erstes Semester in Bremen absolvieren, findet eine zentrale Einführungsveranstaltung sowie eine programmspezifische Einführung statt. Außerdem wird eine Orientierungswoche an-

geboten. Einmal pro Monat findet ein Gespräch zwischen der/dem Studiengangskoordinator/in und den Studierenden statt, in dem Probleme angesprochen werden können.

Für die studiengangsspezifische Beratung und Betreuung zeichnen in allen drei Studiengängen Studiengangsleiter/in, Programmkoordinator/in sowie die hauptamtlich Lehrenden verantwortlich. Die Beratung für die weiterbildenden Studienangebote soll zusätzlich auch durch das International Graduate Center erfolgen. Beratungsangebote für ein Auslandsstudium werden durch das Zentrum für internationale Beziehungen vorgehalten. Die Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit sollen so miteinander vernetzt sein, dass die Beratung vor und während des Studiums erfolgt sowie eine Begleitung im Studienverlauf gewährleistet wird. Erste Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen ist das „Familienbüro“.

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erlangten Kompetenzen sowie die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung geregelt. Für die Anerkennung nicht formal erworbener Kompetenzen müssen die Studierenden einen kompetenzorientierten Lebenslauf sowie Fremdeinschätzungen oder Arbeitsproben, die von der Auswahlkommission bewertet werden, vorlegen. Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der genannten Masterprüfungsordnung verankert. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und mit Ausnahme der fachspezifischen Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Management“ veröffentlicht.

Die Kreditierung in allen Studiengängen folgt dem so genannten „Bremer Modell“, wonach fünf Module je Semester à sechs Kreditpunkten vorgesehen sind. Ein Kreditpunkt umfasst laut Hochschule in diesem Modell einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Angemessenheit des Workloads wird in Lehrveranstaltungsevaluationen, in der Studienkommission sowie im direkten Gespräch der Lehrenden und Studierenden und in Feedbackrunden überprüft. Die Überprüfung hat laut Hochschule für den konsekutiven sowie den bereits laufenden internationalen Masterstudiengang ergeben, dass der Workload insgesamt angemessen ist. Die skizzierte Workloadüberprüfung soll auch für den weiterbildenden Studiengang „**Business Management**“ angewandt werden.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist für alle Studiengänge vorgesehen, dass Klausuren unmittelbar nach Abschluss des jeweiligen Moduls geschrieben werden, Referate und Projektarbeiten in der Regel während der Lehrveranstaltungen präsentiert werden. Letztgenannte Prüfungsformen sowie Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Alle Module schließen gemäß Selbstbericht mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Studierenden des „**International Master in Business Administration**“ lernen in Seminaren, seminaristischen Diskussionen, Praxisbeispielen und Fallstudien sowie Gastvorträgen aus der Praxis. Alle Module schließen mit Portfolio-Prüfungen ab, die zur Hälfte aus der Bewertung einer Gruppenpräsentation und zur Hälfte aus Klausuren, Fallstudien oder Hausarbeiten bestehen. Bei den Spezialisierungsmodulen werden mündliche Prüfungsformen angewandt.

Eine regelmäßige Aktualisierung der Modulhandbücher obliegt in den beiden Studiengängen „**Business Management**“ dem jeweiligen Studiengangsleiter/der jeweiligen Studiengangsleiterin unter Einbezug der jeweiligen Modulverantwortlichen. Bei inhaltlichen Veränderungen wird die Studienkommission miteinbezogen. Das aktualisierte Modulhandbuch soll den Studierenden jeweils zugänglich gemacht werden.

Im „**International Master of Business Administration**“ findet zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung jährlich eine IBSA-Konferenz statt, in der sich alle Modulverantwortlichen, Lehrenden und Studiengangsleiter/innen und -koordinator/inn/en austauschen und bei Bedarf curriculare oder organisatorische Anpassungen vornehmen. Aus dieser Konferenz resultiert ge-

mäß Selbstbericht das IBSA Student Handbook, welches eine Grundlage für die Umsetzung der vereinbarten Ziele und Prozesse darstellen soll.

Alle studienrelevanten Informationen sollen den Studierenden über die Homepage der Hochschule Bremen und des International Graduate Center zugänglich gemacht werden. Für den internationalen Studiengang stehen Informationen zu den Partnerhochschulen, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen und angebotene Spezialisierungen über die Webseite der Allianz und der des IGC zur Verfügung. Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden ein Study Handbook, in dem alle wichtigen Informationen zusammengefasst.

Die Hochschule hat für den konsekutiven und den internationalen Masterstudiengang Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Studienorganisation

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt, die Studiengänge werden von den jeweiligen Studiengangsleiter/inne/n organisiert und durch eine/n Programmkoordinator/in unterstützt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Lehrangebote in allen Studiengängen inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Die Lehrinhalte des „**International Master of Business Administration**“ werden auf den halbjährlichen Meetings mit den Netzwerkpartnern abgestimmt. Die Studierenden bestätigten, dass auf diese Weise an allen Hochschulen die gleichen Fallstudien bearbeitet und die jeweils gleiche Prüfungsform pro Modul angewandt werden.

Information, Beratung & Betreuung

Für die Studierenden im ersten Semester der Studiengänge „**Business Management**“ findet eine informative Auftaktveranstaltung statt. Für Studierende des „**International Master of Business Administration**“ findet eine zentrale Einführungsveranstaltung und eine Orientierungswoche statt. Zusätzlich finden regelmäßig Gespräche mit den Lehrenden und dem bzw. der Studiengangskoordinator/in statt, um Probleme anzusprechen.

Die studiengangspezifische Beratung und Betreuung erfolgt in allen drei Studiengängen durch die Studiengangsleiter/innen, Programmkoordinator/innen sowie die hauptamtlich Lehrenden. Die Beratung für den weiterbildenden Studiengang findet zusätzlich durch das International Graduate Center statt. An diesem sind Ansprechpartner abends und am Wochenende erreichbar, sodass eine Betreuung für Berufstätige möglich ist. Darüber hinaus sind die Betreuer/innen für die spezifischen Probleme von Berufstätigen sensibilisiert. Die Gutachter können hier insgesamt ein sehr gutes Beratungsangebot feststellen.

Die Studierenden des „**International Master of Business Administration**“ empfinden die Vorbereitung auf die Auslandsphase jedoch als verbesserungsfähig. Ihnen sind zwar die wichtigsten Aspekte wie die Module an den anderen Standorten bekannt. Informationen zu den Besonderheiten der Lehre und der Kultur an den jeweiligen Standorten existieren nicht. Die Gutachter empfehlen daher, den Übergang zwischen den einzelnen Phasen zu verbessern, z. B. indem noch stärker die Alumni einbezogen werden und diese über die Spezifika des jeweils anderen Standortes berichten (**Monitum 6**).

Die zentrale Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen ist das „Familienbüro“. Es bietet Informationen und Beratung rund um die Themen Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie, Studieren mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie dem Gesundheitsmanagement der Hochschule Bremen an. Die Bestrebungen der Hochschule

wird zusätzlich durch das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“, welches die Hochschule seit 2008 innehat, belegt. Darüber hinaus wurde die Hochschule 2016 mit dem Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ ausgezeichnet.

Leistungspunkte-Vergabe

Der Workload im Studiengang „**International Master of Business Administration**“ wird regelmäßig evaluiert. Die befragten Studierenden empfanden diesen als angemessen. Die Studierenden, mit denen die Gutachter vor Ort sprechen konnten, bestätigten dieses Evaluationsergebnis ebenfalls. Die Abstimmung der Arbeitsbelastung und der Leistungspunkte-Vergabe erfolgt auf den halbjährlichen Treffen. Dies bestätigten die Studierenden. Die Prüfungsstandards und -kriterien werden ebenfalls auf diesen Treffen abgestimmt. Positiv ist den Gutachtern aufgefallen, dass den teilnehmenden Hochschulen in diesem Programm die Abstimmung untereinander von besonderer Bedeutung ist. Dies wird verdeutlicht dadurch, dass die Tun Abdul Razak University in Kuala Lumpur Malaysia zukünftig nicht mehr in dem Programm vertreten ist, da die Hochschule dieses Interesse nicht teilte und regelmäßig abwesend war auf den halbjährlichen Meetings.

Die Studierenden der Studiengänge „**Business Management**“ bewerteten den Workload aufgrund vieler Studienteilleistungen als hoch, aber ebenfalls angemessen.

Im Curriculum sind in den Studiengängen keine Praxiselemente vorgesehen. Viele Studierende nutzen dennoch die Möglichkeit, ihre Masterarbeit in/mit einem Unternehmen zu schreiben.

Die Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind im § 18 des allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung festgehalten.

Prüfungsorganisation

Zu den einzelnen Prüfungen können sich die Studierenden online anmelden. Durch das Erbringen von Teilleistungen sind die Prüfungsleistungen über das gesamte Semester verteilt. Die Studierenden empfinden die Prüfungsdichte als angemessen und berichten von einer Vielfalt von Prüfungsformen. Die Gutachter teilen diese Auffassung.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung findet sich im § 11 des allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung wieder.

Die Prüfungsordnung für die Studiengänge „**International Master of Business Administration**“ und den konsekutiven Masterstudiengang „**Business Administration**“ sind geprüft und veröffentlicht. Für den weiterbildenden Studiengang „**Business Administration**“ existiert ein Entwurf der Prüfungsordnung. Diese muss jedoch noch veröffentlicht werden (**Monitum 4**).

Neben der Prüfungsordnung sind ebenfalls Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

Die Studiengangskonzeption und die Betreuung des weiterbildenden Masterstudiengangs in „**Business Administration**“ ist an den Anforderungen der beruflich tätigen Studierenden orientiert. So finden die Lehrveranstaltungen und Betreuungsangebote am Abend und am Samstag statt. Aufgrund von Krankheit oder Feiertagen können einzelne Veranstaltungen auf einen Sonntag verlegt werden.

Für den Studiengang „**International Master of Business Administration**“ existieren Verträge mit allen Partnerhochschulen. In diesen sind ebenfalls die Anerkennung von Studienleistungen und des Abschlusses der Partnerhochschule festgehalten. Für den Fall, dass ein Partner die Kooperation aufkündigt, gibt es sinnvolle Regelungen, wie die Studierenden ihr Studium beenden können. Die Gutachter konnten sich im Falle des Partners in Malaysia vom Funktionieren dieser Regelungen überzeugen.

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en der Studiengänge „**Business Management**“ sollen sowohl auf eine Berufstätigkeit als auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Karriere in Form einer Dissertation vorbereitet werden. Aufgrund der breiten Aufstellung des Studiums sollen Absolvent/inn/en in Unternehmen aller Typen benötigt werden und Betriebe in ihrer gesamten Komplexität begreifen können. Auf Basis der erlangten methodischen und sozialen Kompetenzen können die Absolvent/inn/en gemäß Selbstbericht Führungspositionen im In- und Ausland bekleiden oder selbstständige/unternehmerische bzw. freiberufliche Tätigkeiten aufnehmen.

Absolvent/inn/en dieser Studiengänge können laut Hochschule anspruchsvolle Managementaufgaben übernehmen, vor allem Aktivitäten, bei denen eine umfassende Analytik und Lösungsentwicklung notwendig sind. Branchenübergreifend sollen Tätigkeiten in der Geschäftsleitung, im Finanz- und Rechnungswesen, im Controlling oder im strategischen Marketing aufgenommen werden können. Spezifisch werden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Consultingunternehmen, Finanzdienstleister, aber auch öffentlich-rechtliche Dienstleister oder Verbände im beratenden Umfeld genannt.

Einen Beitrag zur Berufsfeldorientierung sollen der Einsatz von Lehrbeauftragten sowie die Praxiserfahrung der Professor/inn/en leisten. Regelmäßig sollen praxisbezogene Fallstudien durchgeführt werden.

Absolvent/inn/en des „**International Master of Business Administration**“ sollen auf gehobener Managementebene in international tätigen Unternehmen arbeiten. Durch das Studium sollen sie generalistische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen erlangen, die in allen Unternehmen benötigt werden. Die Angebote des IGC eigenen Career Service können laut Hochschule genutzt werden.

Bewertung

Entsprechend dem Berufsbild liegt der Fokus in allen drei Studiengängen auf dem Erlernen von sowohl theoretischen als auch methodischen Grundlagen im wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten. Das Studienangebot beinhaltet auch Bereiche zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen und umfasst die Vermittlung von Sozialkompetenzen bzw. -fähigkeiten, wie Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Analysefähigkeit und Rhetorik sowie Selbstständigkeit, Transferdenken und Engagement. Aus Sicht der Gutachtergruppe tragen diese Kompetenzen in sinnvoller Weise zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei.

Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt u. a. durch die Auswahl geeigneter Lehrformen wie z. B. Teambildung, Projektarbeit, Gruppenprüfungen und case-studies, Praktika und Pflicht-Auslandsaufenthalte an den fünf Partneruniversitäten und das Angebot von Wahlpflichtmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen. Auch die vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind geeignet, um die Studierenden auf die spätere Berufstätigkeit vorzubereiten.

Die ausgewiesenen Kompetenzen werden in den einzelnen Modulen aufgegriffen. Ethisches Verhalten ist sowohl inhaltlich gedacht (Social Corporate Responsibility, akkreditiert und Code of Conduct, Thema Nachhaltigkeit stark vertreten) und auch wissenschaftlich (gute wissenschaftliche Praxis). Zunächst müssen die Studierenden einen *Groupwork Contract* unterschreiben, in dem sie sich zur Gruppenarbeit verpflichten. Später müssen die Gruppen mit den verschiedenen Nationalitäten, aber auch Geschlechtern, zusammenarbeiten und die Kompetenzen anwenden. Innerhalb der Gruppe soll auch Führungsverhalten trainiert und z. B. über peer review reflektiert werden. Darüber soll auch das ethische Verhalten gestärkt werden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe können die Studierenden die im Berufsfeld wichtigen Kompetenzen einüben.

Der generalistische Ansatz im Studiengang „**Business Administration**“ ist gut zur Wissenserweiterung und auch, dass in Bremen an nur einem Pflichtauslandssemester festgehalten wird, ist

sehr sinnvoll. Es gibt eine starke internationale Ausrichtung, es finden sich 13 Nationen im Studium, eine weltweite Vernetzung ist somit möglich. Der mögliche doppelte Abschluss durch die Partneruniversitäten ist zudem ein Mehrwert für die Studierenden für die spätere Berufstätigkeit in einem internationalen Umfeld.

Für diejenigen Bachelorabsolvent/inn/en, die statt in die Berufstätigkeit zu gehen lieber ein Masterstudium anschließen möchten, werden 20 Plätze im Masterstudiengang vorgehalten. Damit ist man in Bremen nach Aussage der Hochschulleitung an der Kapazitätsgrenze. Auch soll die Qualität der Lehre im Masterstudium durch Überbuchung nicht leiden oder schlechter werden – Klasse statt Masse.

Der zunächst ausgewiesene generalistische Ansatz im Studiengang „**Business Management**“, der sich während der Begehung im Gespräch als Lebenszyklusgedanke mit Fokus auf Finanzierungsthemen dargestellt hat, ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich sinnvoll, damit die Studierenden den Lebenszyklus eines Unternehmens kennenlernen und somit auf die Praxis vorbereitet werden. Dieser durchaus interessante Ansatz muss jedoch nach Meinung der Gutachter besser herausgestellt werden (siehe Kapitel 2.1.1).

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die überfachlichen Ziele der Studiengänge sowie die jeweilige Studienstruktur die Qualifikationsziele zur Berufsorientierung widerspiegeln und vermitteln. Der Anwendungsbezug wird durch eine Vielzahl von Lehrbeauftragten aus der Praxis sichergestellt. Durch die persönlichen Gespräche im Rahmen der Begehung sind die Gutachter überzeugt, dass ein guter Praxisbezug vorhanden ist, der die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt, sich bei national und international tätigen Unternehmen zu bewerben.

5. Qualitätssicherung

Im Zentrum der Qualitätssicherung steht gemäß Selbstbericht ein strukturfunktionales Modell, welches Fragestellungen auf der Ziel-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren und Maßnahmen systematisiert.

Die vorgesehenen Maßnahmen basieren auf der zum Wintersemester 2008/2009 eingeführten Evaluationsordnung, die interne und externe Evaluationen festschreibt, wie zum Beispiel Lehrveranstaltungsevaluationen oder Absolventenbefragungen. Außerdem sind regelmäßige Treffen der Studiengangsleitungen mit dem Dekanat vorgesehen, moderierte Feedbackrunden sowie Diskussionen in der Studienkommission.

Aufgrund der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation wurden im Studiengang „**Business Management**“ gemäß Selbstbericht bereits Anpassungen im Sinne einer Prozessdefinition bzw. dem Austausch eines Lehrbeauftragten vorgenommen. Der Kontakt mit den Absolvent/inn/en dieses Studiengangs soll zusätzlich über eine Mailingliste und Social Media Plattformen gehalten werden.

Die Qualitätssicherung im „**International Master of Business Administration**“ soll durch halbjährliche Treffen aller Partnerhochschulen erfolgen.

Bewertung

Die Gutachter konnten sich von dem Qualitätssicherungssystem überzeugen. Die Studierenden bestätigten, dass bei direkten Änderungswünschen diese zum Teil schon im Semester berücksichtigt werden. Auch konnten die anwesenden Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen schnell berücksichtigt werden und Probleme stets lösungsorientiert behoben werden. Darüber hinaus werden Alumnibefragungen durchgeführt, um den Studienerfolg zu überprüfen und ggf. Anpassungen am Curriculum vorzunehmen.

Im Studiengang „**International Master of Business Administration**“ werden auf den halbjährlichen Meetings mit den anderen teilnehmenden Hochschulen Qualitätssicherungsaspekte besprochen. Es gibt eine jährliche Befragung aller Studierenden an allen Standorten des Programms. Die Befragung enthält Items zur Organisation, Lernziele, Didaktik und Methodik sowie Arbeitsbelastung. Mögliche Maßnahmen für eine gemeinsame Weiterentwicklung des Studiengangs werden ebenfalls auf diesen Treffen abgestimmt. Die Gutachter bewerten die regelmäßige Abstimmung untereinander im Netzwerk sehr positiv.

6. Zusammenfassung der Monita

Studiengangsübergreifend

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Inhalte spezifiziert werden. Auch müssen die Prüfungsformen den Studierenden gegenüber transparent gemacht werden, z. B. über Ausweisung der Häufigkeit der verschiedenen Prüfungsformen. Es sollte zumindest in den Kernmodulen Basisliteratur ausgewiesen werden.

M.A. Business Management (konsekutiv und weiterbildend)

2. Das Lebenszykluskonzept sollte klarer herausgestellt und in den Studiengangsdokumenten (wie z. B. im Diploma Supplement) spezifischer dargestellt werden.
3. Im weiterbildenden Masterstudiengang sollte evaluiert werden, ob durch die Spezifik der Zielgruppe hinsichtlich Berufserfahrung und Vorkenntnissen die Inhalte des Curriculums und die Lehrmethoden angepasst werden sollten.
4. Die fachspezifischen Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstudiengang müssen veröffentlicht werden.

MBA Business Administration:

5. Da der ausgewiesene Partner Malaysia nicht mehr Teil des Netzwerkes ist, müssen die Studiengangsdokumente entsprechend aktualisiert werden.
6. Der Übergang zwischen den einzelnen Phasen sollte verbessert werden, z. B. in dem noch stärker die Alumni einbezogen werden und über die Spezifika des jeweils anderen Standortes berichten.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die beiden Studiengänge „Business Management“ als erfüllt angesehen und für den Studiengang „International Master of Business Administration“ als teilweise erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Studiengang „International Master of Business Administration“ folgenden Veränderungsbedarf:

1. Da der ausgewiesene Partner Malaysia nicht mehr Teil des Netzwerkes ist, müssen die Studiengangsdokumente entsprechend aktualisiert werden.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als teilweise erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Inhalte spezifiziert werden. Auch müssen die Prüfungsformen den Studierenden gegenüber transparent gemacht werden, z. B. über Ausweisung der Häufigkeit der verschiedenen Prüfungsformen.
3. Die fachspezifischen Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Management“ müssen veröffentlicht werden.
4. Da der ausgewiesene Partner Malaysia nicht mehr Teil des Netzwerkes ist, müssen die Studiengangsdokumente des Masterstudiengangs „International Master of Business Administration“ entsprechend aktualisiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Entfällt

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende **Empfehlungen**:

M.A. „Business Management“ (konsekutiv und weiterbildend)

- Das Lebenszykluskonzept sollte klarer herausgestellt und in den Studiengangsdokumenten (wie z. B. im Diploma Supplement) spezifischer dargestellt werden.
- Es sollte evaluiert werden, ob die gleichen inhaltlichen Module im weiterbildenden Programm tatsächlich zum gleichen Ergebnis wie im konsekutiven Programm führen. Eine stärkere Differenzierung aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen könnte sinnvoll sein.

MBA „International Master of Business Administration“:

- Der Übergang zwischen den einzelnen Phasen sollte verbessert werden, z. B. in dem noch stärker die Alumni einbezogen werden und über die Spezifika des jeweils anderen Standortes berichten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den **konsekutiven** und den **weiterbildenden** Studiengang **„Business Management“** an der **Hochschule Bremen** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„International Master of Business Administration“** an der **Hochschule Bremen in Kooperation mit der Universidad de Valencia, der University of North Carolina Wilmington, der Novancia Business School in Paris, der Business School der University of Hertfordshire und der Russian Presidential Academy of National Economy and Public Administration in Moskau** mit dem Abschluss **„Master of Business Administration“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.